

Antragsteller

Firmenbezeichnung:	Straße, Haus Nr.:
Name:	Telefon:
Vorname:	Fax:
PLZ, Ort:	E-Mail-Adresse:

An die
 Bürgermeisterin der Stadt Mettmann
 - Straßenverkehrsbehörde -
 Neanderstraße 85
 40822 Mettmann
 Fax: 980-740
 E-Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de



Antrag auf Gerüststellung
 zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen
 und Verkehrsregelnder Maßnahmen
 gem. §§ 44, 45 und § 46 Abs. 1 Nr. 8
 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ort der Maßnahme					
Straßenbezeichnung	<input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Gehweg				
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche) <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehweges <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehweges <input type="checkbox"/> Sonstiges:				
Beanspruchte Fläche UNBEDINGT AUSFÜLLEN!		Benötigte Länge/m	Vorhandene Breite/m	Benötigte Breite/m	Verbleibende Restbreite/m
<input type="checkbox"/> Gehweg					
<input type="checkbox"/> Fahrbahn					
Auflagen:	Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,20 m: Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn Straßen mit großem Verkehrsaufkommen: Nur untertunneltes Gerüst Auf Schulwegen: Nur untertunneltes Gerüst				
Dauer der Maßnahme:	Von _____ bis _____ am _____				
Verantwortliche Person für die Arbeitsstelle	Name _____ Anschrift _____ ☉ während der Arbeitszeit _____ ☉ nach der Arbeitszeit _____				
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach	<input type="checkbox"/> RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: _____ <input type="checkbox"/> *Verkehrszeichenplan, siehe Anlage *Muss die Behörde einen Verkehrszeichenplan erstellen, entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren				

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ –RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen die Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die angeordneten verkehrsregelnden Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf Weiteres einstellen und/oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Dieser Antrag muss 14 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.